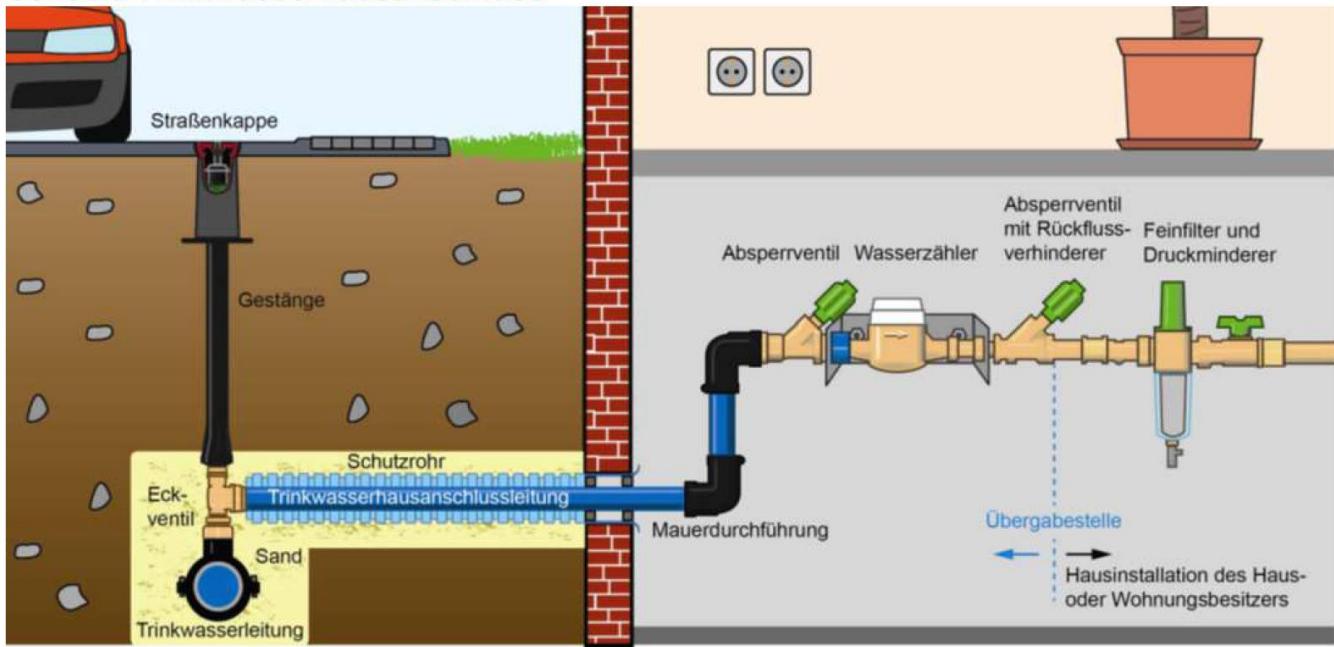


## Hinweisblatt Herstellung Bauwasseranschluss und Wasseranschluss (siehe auch Wasserabgabesatzung WAS § 9)

### Schema Trinkwasserhausanschluss



Ein Bauplatz, der neu erschlossen wird, hat zunächst keine Trinkwasserversorgung.

Um ein Bauvorhaben mit Trinkwasser zu versorgen, muss also eine Verbindung zwischen dem Leitungsnetz des Eigenbetrieb Wasser und Energie Kümmerbruck (WEK) und dem Gebäude hergestellt werden.

Diese Verbindung bezeichnen wir als Hausanschluss.

Für die Hausanschlussleitung von der Straße über das Grundstück in das Haus einschließlich der Wasserzähleranlage ist die WEK zuständig.

Die Trinkwasser-Hausinstallation beginnt unmittelbar nach der Wasserübergabestelle des Wasserversorgers im Keller des Hauses.

### Bauplanung

Ihr Architekt weiß, dass der Hausanschluss im Keller Ihres Hauses in einem möglichst zur Straße hin gelegenen Raum installiert werden muss. Sollte Ihr Gebäude keinen Keller aufweisen, wird der Hausanschluss im Erdgeschoss an einer dafür vorgesehenen Stelle eingeplant.

Im Bauplan sollte möglichst ein Raum für alle Versorgungsanschlüsse (Wasser, Gas, Strom, Telekommunikation) eingeplant werden.

Dieser Hausanschlussraum (Technikraum) muss frostfrei, trocken, begehbar und für unsere Mitarbeiter zugänglich sein. Der Heizölraum ist kein Anschlussraum.

Den konkreten Verlauf der Hausanschlussleitung als Verbindung zwischen der Versorgungsleitung in der Straße und Ihrer Hausinstallation legt das WEK fest.

Grundsätzlich ist die Anschlussleitung geradlinig, rechtwinklig zur Grundstücksgrenze und auf kürzestem Wege zum Gebäude einzuführen. Soweit möglich, werden individuelle Wünsche des/r Bauherren/in berücksichtigt.

Die Hausanschlussleitung darf nicht überbaut und nicht bepflanzt mit Bäumen oder Büschen werden!

Der Hausanschluss einschließlich Zählereinheit wird vom WEK hergestellt.

## Antragstellung

Der Wasserhausanschluss mit und ohne Bauwasser kann **nur** vom Grundstückseigentümer beantragt werden. Den dafür vorgesehenen Antrag finden Sie auf unserer Homepage [www.kuemmersbruck.de](http://www.kuemmersbruck.de) – mit Klick auf das WEK-Logo unter Informationsmaterial – Formular „Antrag Bauwasser und Wasseranschluss“.

Der Antrag und folgende Unterlagen sind, **mind. 1-2 Wochen vor Baubeginn der beabsichtigten Ausführung**, komplett einzureichen:

- **Antrag „Bauwasser und Wasseranschluss“** (mit und ohne Bauwasser), mit der eigenhändigen Unterschrift des Grundstückseigentümers, nur der Grundstückseigentümer kann den Antrag stellen!
- **Lageplan** Maßstab 1:1000, skizziert mit dem neuen Wohnhaus und den gewünschten Wasseranschlusspunkt im Gebäude eingezeichnet
- **Kellergrundrissplan** Maßstab: 1:100

Bei der Zusammenstellung der vorgenannten Dokumente kann Ihnen Ihr Planfertiger (z.B. Architekt, Bauzeichner etc.) sicherlich behilflich sein.

Antrag mit den kompletten Unterlagen übersenden

- Per Post oder Fax (09621/70840)
- Per mail an [wek@kuemmersbruck.de](mailto:wek@kuemmersbruck.de)

## Ihre Ansprechpartner:

Antrags-Formalitäten und Terminvereinbarung für Bauwasseranschluss und Festeinbau Wasserzähler  
Frau Kunstmann Tel.: 09621/708-57

Fragen zu Technik und Verlegung, Terminvereinbarung Herstellung Bauwasser- und Wasseranschluss  
Herr Krybus Tel.: 09621/83831

Fragen zu Beitragsrecht, Beitragssätze, Bezugsfertigkeitsmeldung  
Herr Karzmarczyk Tel.: 09621/708-28

## Rechnungsempfänger, Zahlungspflichtiger

Falls Sie zur Durchführung der Bebauung Dritte (Bauträger, Baufirmen) beauftragt haben sollten, weisen wir vorsorglich darauf hin, dass privatrechtliche Vereinbarungen über die Abrechnung des Bauwassers und des Grundstücksanschlusses zwischen Ihnen und dem Dritten für die WEK gegenstandslos sind.

*Schuldner für die Bauwasserbelieferung und für die Erstellung des Grundstücksanschlusses ist/sind ausschließlich der/die Grundstückseigentümer, dass ist in der Regel der Bauherr.*

## Bauwasseranschluss:

### **Bauwasser kann nur der Grundstückseigentümer beantragen, nicht die Baufirma!**

Der Eigenbetrieb WEK stellt für das Bauvorhaben, auch während der Bauzeit, das notwendige Wasser zur Verfügung. Dafür wird bis zur Fertigstellung des endgültigen Hausanschlusses ein Bauwasseranschluss hergestellt. Die Einrichtung des Bauwasseranschlusses erfolgt nach Terminvereinbarung mit dem Grundstückseigentümer. Sofern im Grundstück bereits ein Wasseranschluss vorhanden ist, hat der Grundstückseigentümer die Aufgrabung (Freilegung Wasseranschluss) zur Errichtung eines Bauwasseranschlusses auf seinem Grundstück bauseits auszuführen.

### **Bei nicht freigelegter Anschlussleitung kann kein Bauwasseranschluss errichtet werden!**

Auskunft über das Vorhandensein und die Lage des Wasseranschlusses erteilt Ihnen das technische WEK-Personal. Der Bauwasseranschluss wird solange zur Verfügung gestellt, bis im Anschlussraum des Neubaus die Zählerarmaturen untergebracht werden können.

Das in der Bauphase verbrauchte „Bauwasser“ wird grundsätzlich, sofern kein Bauwasserzähler verwendet wird, pauschal abgerechnet. In der Pauschale enthalten ist die Installation, das Installationsmaterial, Wasser und Arbeit. Werden vom Antragsteller weitere Arbeitseinsätze beauftragt (insbesondere Absperren und Aufdrehen in der Frostperiode) wird der Arbeitsaufwand in Regie abgerechnet.

Da hierfür keine Abwassergebühr berechnet wird, darf das Wasser nur für Bauzwecke verwendet werden. Eine Einleitung in den Kanal ist nicht zulässig.

Der Grundstückseigentümer erstattet dem WEK die Gebühren für die Bereitstellung des Bauwassers gemäß § 10 Abs. 3 und 4 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (siehe auch beiliegendes Preisblatt).

Bei Frostgefahr ist der Bauwasseranschluss zu schützen, notfalls ist der Absperrschieber zu schließen. Die Kosten einer Beschädigung des Bauwasseranschlusses, auch durch Frost, sind vom Grundstückseigentümer / Bauherrn zu tragen.

**Sobald die Möglichkeit besteht, die Wasserzählerarmaturen endgültig im dafür vorgesehenen Raum zu installieren, ist der Eigenbetrieb WEK zu verständigen.**

Erst nach Vorlage des Installateurnachweises (siehe Formular Antrag auf Inbetriebsetzung der Anlage des Grundstückseigentümers), kann der Anschluss endgültig hergestellt und der Wasserzähler (Festeinbau) eingebaut werden.

Ohne Installateurnachweis erfolgt keine Wasserzählersetzung!

### **Erdarbeiten für Rohrgraben auf privatem Grund:**

Die erforderlichen Erdarbeiten auf Privatgrund, sowie die Abdichtung der vom WEK gelieferten Mauerdurchführung sind bau-seits auszuführen. Grabarbeiten müssen nach DIN 4124 normgerecht ausgeführt werden. Bei nicht normgerechter Ausführung kann die WEK eine Nachbesserung verlangen oder eine Verlegung verweigern.

Der Rohrgraben vor dem Gebäude muss normgerecht verfüllt und verdichtet werden.

Für Schäden, die durch nicht normgerechtes Verfüllmaterial entstehen, haftet der Eigentümer.

Der Beginn der Erdarbeiten ist dem WEK rechtzeitig mitzuteilen. Der Hausanschluss (einschl. Wasserzähler) wird ausschließlich durch die WEK erstellt.

Die Inbetriebnahme der Verbrauchsleitung (Einbau des Wasserzählers) ist von der zugelassenen Installationsfirma gesondert zu beantragen.

### **Herstellung bzw. Verlegung des Wasserhausanschlusses:**

(Teilauszug aus der DVGW W 404 und der DIN 1988)

Die Verlegung des Wasserhausanschlusses mit seiner festgesetzten Dimensionierung und Installationsauflagen obliegt dem Eigenbetrieb WEK.

Zu widerhandlungen werden nach Maßgabe der Satzungen WAS und EWS durch die WEK geahndet.

### **Verlegung der Wasseranschlussleitung:**

- geradlinig
- rechtwinklig zum Gebäude
- auf dem kürzesten Weg
- frostsicher, Rohrüberdeckung mindestens 1,50 m unter OK – Gelände
- ansteigend zum Gebäude
- Einbettung / Rohr-Auflager 0,10 m und eine Überdeckung mit min. 0,25 m Sand
- Nach der Verlegung, ist der Graben sofort und sorgfältig zu verfüllen
- Einführung und Wasserzähler in straßenseitigen, frostsicheren Kellerraum
- Bei Lichtschächten ist aus Frostschutzgründen ein Abstand von 1,50 m einzuhalten
- Die Norm zur Gebäudedurchdringung gemäß DN 18195 Teil 1-10 sind umzusetzen

### **Abstände:**

- zu Abwasserleitungen (Schmutzwasser) mind. 1,0 m, wenn tiefer als Abwasserleitung
- Abstand zu anderen Rohren und Kabeln min. 0,50 m
- Aus Frostschutzgründen min. 1,50 m zu Lüftungs- oder Lichtschächten

**Verlegte Wasseranschlussleitungen sind unmittelbar nach Abschluss der Verlegearbeiten, mit 0,25 m Sand abzudecken. Der Rohrgraben ist sorgsam und vollständig zu verfüllen.**

**Mauerdurchführungen sind durch geeignete, zugelassene Futterrohre DN 100 (keine KG – Rohre! – geeignete Futterrohre liegen im Wasserwerk für den direkten Einbau in die Kellerwand zum Einbetonieren abholbereit vor) oder durch Kernbohrungen der Nennweite 100 mm / Innendurchmesser fachgerecht zu erstellen.**

**Der Einbauort sowie die Einbaulage sind vor Beginn der Ausführungen mit dem WEK zu koordinieren und abzusprechen.**

**Anschlussleitungen dürfen grundsätzlich nicht überbaut werden (z.B. Garagen, Terrassen aus gegossenen Platten, Beläge aus Beton usw.)!!!**

## Hauseinführung Wasser:

WEK schreibt vor welches Material eingebaut wird:

PE-Rohr DN 32/40/63

PE-Rohr DN 25/50 in Einzelfällen

**mit Keller** (Mauer/Beton) = Futterrohr DN 100, 400 mm lang oder

Kernbohrung DN 100

**ohne Keller** = Bodeneinführung

Schutzrohr von WEK

Lieferung oder Abholung

Unbedingt 2-3 Tage vor Betonplatte melden, damit wir unser Leerrohr sowie Bodeneinführung zur Verfügung stellen!

Selbstverlegte Leerohre (u.a. KG 2000 etc.) werden **nicht** vom WEK als Hauseinführung benutzt. \*

Leerrohrverlegungen unterhalb der Gebäudesohle werden nicht verwendet.

Hier übernimmt die WEK keine Haftung!

Keine Mitbenutzung von Mehrsparteneinführungen! Siehe WAS § 9 (1,2) \*

\*(evtl. Ausnahmegenehmigung nur nach vorheriger Absprache mit WEK möglich)

## Hausinstallation:

Die Wasserzähleranlage **bis zum Wasserzähler** wird ausschließlich von Monteuren des WEK installiert.

Die sich daran anschließende Wasserhausinstallation **nach dem** Wasserzähler darf nur durch ein zugelassenes Installationsunternehmen durchgeführt werden.

Eine Liste der zugelassenen Installateure finden Sie auf unserer Homepage unter „Installateurverzeichnis“.

## Einrichtungen für die Wassernachbehandlung:

Vorgeschlagen wird nach dem Wasserzähler einen Filter zu installieren, damit evtl. losgelöste Teilchen der Wasserleitung herausgefiltert werden.

Diese Filter müssen aber regelmäßig gewartet werden, sonst entwickeln sie sich zu Bakterienherden und verändern das gelieferte Wasser negativ (Geruchsbildung).

Alle durchsichtigen und durchscheinenden Trinkwasseranlagenteile, z.B. Filter, Druckminderer, müssen gegen Lichteinfall und Erwärmung, wegen Algenbildung, geschützt werden.

Mit der Algenbildung kann sich die Qualität des gelieferten Trinkwassers ändern.

## Zusammenfassung Ablauf

- 1-2 Wochen vorher, Eingang Antrag mit den kompletten Unterlagen
- Prüfung von der Technik zum gewünschten Anschluss  
evtl. Sondervereinbarung, sofern das Grundstück nicht durch eine Versorgungsleitung erschlossen ist
- Bauherr meldet sich 2-3 Tage vorher, wegen genauen Termin Bauwasseranschluss
- **Wenn ohne Keller, unbedingt 2-3 Tage vor Betonplatte melden, damit wir unser Leerrohr sowie Bodeneinführung liefern können!**
- Bauherr meldet sich 2-3 Tage vorher, wegen genauen Termin Hausanschluss von Straße bis ins Haus
- Installation nach dem Wasserzähler macht eine Installationsfirma, die in unseren Installationsverzeichnis eingetragen sein muss
- Bauherr meldet sich 2-3 Tage vorher, wegen genauen Termin endgültiger Wasserzählersetzung (=Festeinbau), erst nach Eingang Installateurnachweis
- Bezugsfertigkeitsmeldung (Formblatt unter <https://www.kuemmersbruck.de>)
- Sie bekommen Post von uns mit den Vorauszahlungen und SEPA-Mandant-Formular zum Abbuchen der Vorauszahlungen